Mit angefügtem Schreiben vom 06.02.2019, beantragt die CDU-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, den Vorsitzenden der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises zu kontaktieren und anzuregen, die Niederdreeser Straße an der Einmündung auf die B266 wieder in beide Fahrtrichtungen zu öffnen.

Zur Begründung des Antrags wird unter anderem aufgeführt, das ein regelkonformes Ausfahren aus der Niederdreeser Straße auf die B266 auch aktuell möglich ist, sofern vor passieren des VZ 267 StVO -Verbot der Einfahrt- Standort Niederdreeser Straße / Bebauungsende, an der Kreuzung der Wirtschaftswege z.B. von Spaziergängern, gewendet wird. Zudem habe die Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h auf der B266, im Einmündungsbereich der Niederdreeser Straße noch nicht bestanden und alleine die Unfallhäufigkeit eines Jahres zu der Einrichtung des Verbots geführt.

Entsprechend dem Antrag wurde der Leiter des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises, als Vorsitzender der Unfallkommission angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Diese Stellungnahme enthält im Wesentlichen folgenden Inhalt, aus dem auch der Ablauf der Maßnahmen gut erkennbar ist:

Die Erstmeldung als Unfallhäufungsstelle erfolgte Anfang des Jahres 2012, nachdem sich an der vg. Einmündung in 2011 vier meldepflichtige Unfälle ereignet hatten.

In einer mehrstufigen Vorgehensweise wurde durch die Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises zunächst die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h, auf der B266, im Einmündungsbereich der Niederdreeser Straße und später die Fällung eines Baumes im Einmündungsbereich zur Verbesserung der Sichtbeziehungen beschlossen und entsprechend angeordnet.

Dennoch waren auch nach diesen Maßnahmen in den Jahren 2012 und 2013 die Kriterien einer Unfallhäufungsstelle weiterhin erfüllt. Unfallursächlich war hier stets der aus Niederdrees kommende, auf die B 266 einbiegende Verkehr.

Da die Unfälle meist **schwere Personenschäden** zur Folge hatten, war die Einführung des bis heute geltenden Durchfahrtverbots für den fließenden Verkehr aus Niederdrees erforderlich.

Zudem scheint diese Maßnahme auch bei Verkehrsteilnehmern, die das Durchfahrtsverbot missachten oder (regelkonform) auf diesem Teilstück der Niederdreeser Straße an dem querenden Feldweg wenden (Spaziergänger und Radfahrer) und auf die B266 ausfahren, zu einer höheren Aufmerksamkeit geführt zu haben. Möglich wäre die Aufstellung eines VZ 267 (Verbot der Durchfahrt) hinter der Einmündung des Feldweges in Richtung der Bundesstraße, damit auch diese Verkehrsteilnehmer regelkonform in Richtung Niederdrees fahren müssen. Da es aber in diesem Zusammenhang keine weiteren Unfälle an der Einmündung der Bundesstraße gegeben hat, sind weitere Maßnahmen nicht zwingend geboten.

In den Folgejahren war bzw. ist bis heute kein Unfallgeschehen mehr zu verzeichnen.

Abschließend wird von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises empfohlen, an dem Durchfahrtsverbot aus Gründen der Verkehrssicherheit festzuhalten.

Der Antrag sowie die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises wurde zwischenzeitlich ebenfalls im Rahmen eines Verkehrstermins mit einem Vertreter des Verkehrskommissariats Bonn sowie einem Vertreter des Landesbetrieb Straßen NRW, erörtert.

Auch hier bestand bei den Teilnehmenden Einigkeit, dass der Empfehlung des Rhein-Sieg-Kreises gefolgt werden sollte, da die Verhältnisse im Einmündungsbereich **-Anstieg der Straße zur B266 hin**- seit der Einrichtung unverändert sind bzw. die Verkehrsbelastung der B266 eher zugenommen hat.

Ebenso wurde der Vorschlag einer Änderung der Ortshinweisbeschilderung "Niederdrees" auf der B266 im Rahmen des Ortstermins thematisiert. Die aktuell bestehende Beschilderung, doppelseitiger Pfeilwegweiser "Niederdrees", ist aus beiden Fahrtrichtungen der B266 gut erkennbar. Eine Änderung dieser Beschilderung wurde daher nicht als erforderlich erachtet.

Aus den vorgenannten Gründen rät die Verwaltung dazu, den Antrag unbedingt abzulehnen.

Rheinbach, den 17.12.2019

Im Auftrag gez.

Daniela Hoffmann Fachbereichsleiterin Im Auftrag gez.

Kurt Strang Fachgebietsleiter